

1. Mittel der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ansprechpartnerin: Astrid Walther (Tel. 0351/4692-424 oder astrid.walther@evlks.de)

1. Regelung zur Abrechnungsbearbeitung und Fristwahrung:

Abrechnungen, die nach Ablauf der 6-Wochen-Frist im Landesjugendpfarramt eingehen, werden unbearbeitet gesammelt und erst ab dem 15.02. des Folgejahres bearbeitet (Ende für reguläre Annahme von Silvesterrüstzeiten). Die Bearbeitung erfolgt dann unter der Voraussetzung, dass noch ausreichend Mittel der Landeskirche Sachsens zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, kann keine Förderung mehr erfolgen. Die Reihenfolge der Abarbeitung der gesammelten Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Einganges im Landesjugendpfarramt.

Für Rüstzeiten, die in den sächsischen Sommerferien stattfinden, **gilt eine verlängerte Frist bis 6 Wochen nach Ende der Sommerferien.**

2. Regelungen zur Erstellung der Abrechnungen:

Alle Ausgaben und Einnahmen, welche die Rüstzeiten betreffen, müssen **vollständig in das Abrechnungsformular eingetragen** werden. Auf Nachfrage sind diese durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Vor Einreichung der Abrechnung müssen alle Einnahmen und Ausgaben möglichst **vollständig beim Träger verbucht** worden sein!

1.1. KONFIRMANDEN- UND JUGENDBIBELRÜSTZEITEN

4,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Minstdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag bei Rüstzeiten an anderem Ort)
- geförderte Teilnehmende sind **Konfirmanden** oder **Jugendliche von 14 bis 20 Jahren**)
- bei Rüstzeiten am Ort kann jeder Tag gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

1.2. KINDERRÜSTZEITEN, KINDERBIBELTAGE

4,50 € bei Kinderrüstzeiten am anderen Ort/vor Ort mit Übernachtung

- pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende
 - Minstdauer 2 Tage (**An- und Abreisetag = 1 Tag**)
 - geförderte Teilnehmende sind **Kinder von 5 bis 13 Jahren** sowie **13-Jährige, sofern es keine Konfirmanden sind**
 - Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
 - Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

3,50 € bei Kinderbibeltagen und Maßnahmen vor Ort ohne Übernachtung

- pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende
- geförderte Teilnehmende sind **Kinder von 4 bis 13 Jahren** sowie **13-Jährige, sofern es keine Konfirmanden sind**
- bei Rüstzeiten am Ort einschließlich Kinderbibeltagen kann **jeder Tag** gefördert werden, wenn deren Dauer pro Tag mindestens 5 Std. beträgt (bitte entsprechend kennzeichnen). Bei weniger als 5 Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

LEGO-Tage

Eine Förderung kann für jeden Tag erfolgen, wenn die Dauer pro Tag mind. 5 Stunden beträgt; bei weniger Stunden pro Tag können die einzelnen Tage zusammengefasst werden. Aus der Summe der Stunden werden die förderfähigen Tage berechnet (z.B. 5 Tage à 3 Std. entsprechen 15 Std. = 3 Tage)

1.3. FAMILIENRÜSTZEITEN

5,50 € pro Tag und Teilnehmenden sowie für einen Leiter/Betreuer pro angefangene 10 förderfähige Teilnehmende

- Minstdauer 2 Tage (An- und Abreisetag = 1 Tag)
- geförderte Teilnehmende sind **Kinder von 0 bis 17 Jahren**
- sofern Kinder noch nicht selbst auf der TN-Liste unterschreiben können, ist dies von einem Elternteil anstelle dieser Kinder zu tun
- neben den zu fördernden Kindern und Betreuern muss die TN-Liste auch alle anderen Familienmitglieder/Erwachsenen, die an der Rüstzeit teilgenommen haben, enthalten mit deren Unterschriften
- Rüstzeiten am Ort können bei einer Dauer von mind. 5 Std./Tag gefördert werden
- Förderung einzelner Teilnehmenden aus anderen Bundesländern, keine Gruppen
- Mindestauszahlungsbetrag **40,00 €**

Allgemeine Hinweise

Gemeindefreizeiten

Überwiegt die Teilnahme von Familien mit Kindern, erfolgt die Abrechnung als Familien-RZ; ansonsten als Kinder- oder Jugend-RZ.

Ausländische Betreuer werden berücksichtigt, wenn eine Förderung entsprechend der Anzahl der förderfähigen Teilnehmenden auf der TN-Liste möglich ist.

Ist eine RZ nicht eindeutig einer Konfirmanden-, Jugend-, Kinder- oder Familienrüstzeit **zuzuordnen**, ist ein Ablaufplan oder eine Kurzbeschreibung der Maßnahme beizufügen.

Mitarbeiter-/Teamer-Treffen zur Vorbereitung einer RZ können **wie Rüstzeiten** abgerechnet werden.

1. Abrechnung im Rahmen der eigentlichen RZ-Abrechnung (Kinder-, Konfi-, Jugend-, Familien-RZ)
 - die zusätzlichen Anwesenheitstage der Mitarbeitenden/Teamer werden mitgezählt (muss in TN-Liste ersichtlich sein)
 - **Altersbegrenzung 20 Jahre**
 - **pro angefangene 10 Teilnehmenden** wird **1 Betreuer/Leiter/Erwachsener** berücksichtigt
2. als separate Abrechnung

- im Abrechnungsformular und in Teilnehmerliste **ankreuzen, dass es sich um ein Vorbereitungstreffen handelt**
 - **Altersbegrenzung 26 Jahre**
 - **alle Mitarbeitenden bis 26 Jahren** werden berücksichtigt

ÖKO-EURO

Mit dem **Öko-Euro** soll die öko-faire Gestaltung von Freizeiten gefördert werden.

Veranstalter, die bei ihren Freizeiten ökologische/nachhaltige Aspekte berücksichtigen, können **1,00 € pro Teilnehmertag** (förderfähige Teilnehmende + förderfähige Mitarbeitende) erhalten, **max. 500,00 €** (das entsprechende Formular „Öko-Euro“ ist ausgefüllt den Abrechnungsunterlagen für Rüstzeiten beizufügen).

2. Mittel des Jugenddankopfers der Ev. Jugend in Sachsen

Ansprechpartnerin: Astrid Walther (Tel. 0351/4692-424 oder astrid.walther@evlks.de)

2.1 ZUWEISUNG ZU BILDUNGSMASSNAHMEN FÜR MITARBEITENDE DER JUGENDARBEIT BIS 26 JAHRE

- Mitarbeitende sind Personen, die ihr Wissen/Können an andere weitergeben. Chorsänger oder Instrumentalisten werden nicht als Mitarbeitende gefördert.

Förderkriterien:

- **Minstdauer 1 Programmtag = 6 Bildungseinheiten á 45 Minuten**
- Eine Bildungseinheit á 45 Minuten kann für die Andachts- oder Gottesdienstgestaltung genutzt werden, wenn Jugendliche an deren Vorbereitung bzw. Durchführung maßgeblich beteiligt sind. Das muss im Tagungsprogramm ersichtlich sein.
- **Programmablauf:** Bitte genaue Zeitangaben für Bildungseinheiten angeben sowie eine aussagekräftige Benennung der Inhalte (Andachten, Gebetsgemeinschaft, Gottesdienstbesuch sind wichtig, aber keine Bildungseinheiten, Ausnahme siehe oben, Arbeitsfragen sind keine Bildungseinheiten)
- **Mindestauszahlungsbetrag: 40,00 €**

4,50 € pro Programmtag u. TN **bis 26 Jahre** zzgl. ein Leiter pro angefangene 10 förderfähige TN

2.2 PROJEKTMITTEL AUS DEM JUGENDDANKOPFER

Ansprechpartnerin: Annett Lindner (Tel. 0351/4692-410 oder annett.lindner@evlks.de)

Grundlage: Richtlinie zur Vergabe von Projektmitteln aus dem Jugenddankopfer

- Zuweisung bis 3.000,00 € durch die Landesjugendkammer
Antragsfrist: 15. Februar 2024
- Zuweisung bis 1.500,00 € durch den Vorstand der Landesjugendkammer
Antragsfrist: 31. Mai 2024